

I Einführung

„So ist es bei ‚erfolgreichen Reformen‘ immer: Die Umstände ändern sich, und irgendwann später werden die juristischen Anpassungen vollzogen. Haben die Verhältnisse sich selbst nicht längst in neue Form gebracht, kann keine Reform an ihnen rütteln. Reform ist Festschreibung dessen, was ist. Manchmal gehört sogar dazu Mut, aber nicht so oft, wie behauptet wird.“¹

Mit augenzwinkernder Ironie relativiert der Journalist Alexander von Schönburg in seinem satirischen „Lexikon der überflüssigen Dinge“ die Bedeutung von Reformen. Als Beleg verweist er auf die historischen Umstände, die zur Abschaffung der Sklaverei auf den Westindischen Inseln geführt haben: Es sei die Erfindung der Zuckergewinnung aus der Zuckerrübe gewesen, die fortan die Produktion billigen Zuckers im heimischen Europa ermöglicht und den Import von Rohrzucker aus Übersee habe unrentabel werden lassen. Die Sklaven auf den Plantagen seien fortan schlicht nicht mehr benötigt worden – so habe man sie auch getrost freilassen können.

Ende 2009 hat, praktisch unbemerkt von der kirchlichen und erst recht außerkirchlichen Öffentlichkeit, das Kind eines Reformprojekts seinen zehnjährigen Geburtstag gefeiert: Am 1. Adventssonntag 1999 war in der Wittenberger Schlosskirche das EVANGELISCHE GOTTESDIENSTBUCH (EGb) für die Gliedkirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der (damaligen) Evangelischen Kirche der Union (EKU) offiziell eingeführt worden. Ein besonderer Mut war zur Vollendung dieses Werks, soweit bekannt, nicht vonnöten gewesen, wohl aber langer Atem und ein immenser Arbeitseinsatz: Über 30 Jahre lagen zwischen den von Christoph Mahrenholz formulierten „Grundsätzen für die Weiterarbeit an der Agende der ev.-luth. Kirchen und Gemeinden“² im Jahr 1965 und der endgültigen Einführung des EGb, das die bis dahin offiziell geltenden Agenden aus den 1950er Jahren ablösen sollte.³ Eine wesentliche Zwischentappe auf diesem Weg war dabei die Veröffentlichung der ERNEUERTEN AGENDE – VORENTWURF. Sie wurde in den Landeskirchen befristet zur Erprobung freigegeben und dazu in großen Stückzahlen kostenlos an Liturgen und Ge-

¹ Schönburg 2006, Lexikon der überflüssigen Dinge, 162.

² Veröffentlicht im Rundschreiben der LLK vom 15.07.1965, zit. nach Schwier 2000, Die Erneuerung der Agende, 5.

³ Agende für die evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinden (AGENDE I VELKD) 1955; Agende für die Evangelische Kirche der Union (AGENDE I EKU) 1959.

meinden verteilt, sodass dieser Vorentwurf teilweise bereits als „die neue Agende“ wahrgenommen wurde.⁴

1 Gegenstand: Das Evangelische Gottesdienstbuch

Von den Vorgängeragenden unterscheidet das EGb nicht nur, dass es die erste gemeinsame Agende für die (meisten) deutschen lutherischen und unierten Landeskirchen darstellt. Das EGb versteht sich vielmehr als „*Agende neuen Typs*“ (GF 2.1).⁵ Das macht schon das äußere Erscheinungsbild des Buches deutlich, dessen zwei Versionen (als Altar- und Taschenausgabe) ebenso wie die dazugehörigen Begleitpublikationen in einem markanten Bordeauxrot statt im traditionellen Schwarz daherkommen. Das EGb will sich absetzen von jenen „*Agenden, die nur ordnen, was zu tun ist*“: Neben den obligatorischen Gottesdienstordnungen und liturgischen Texten enthält es auch „*Anregungen, Hilfen und einen Rahmen, um Gottesdienste so zu gestalten, dass sie für Menschen in einer säkularisierten, multikulturell geprägten Gesellschaft einladend wirken und mitvollzogen werden können*“.⁶ Es will darum „*Agende und Werkbuch in einem*“ sein (GF 2.1). Dem „*Prinzip der festen Grundstruktur in variabler Ausformung*“⁷ folgend werden zwei „*Grundformen*“ evangelischen Gottesdienstes skizziert und anschließend in ausgeformten „*Liturgien*“ exemplarisch entfaltet. Dazu bietet das EGb eine ansehnliche Fülle praktischer Vorschläge für eine gleichermaßen traditions-, situations- und anlassgemäße Liturgiefeier an.⁸ Mehr noch: Das EGb versteht sich zugleich als liturgisches Hand- und Lehrbuch, indem es eine Fülle von didaktischen Einführungen bereithält, die seine Nutzer zu einem bewussten, kompetenten und verantwortlichen Umgang mit dem bereitgestellten Material anleiten wollen.

Von besonderer Bedeutung ist der Versuch einer möglichst weitgehenden Restitution des Abendmahls als regulärem Teil des Sonntagsgottes-

⁴ Erneuerte Agende – Vorentwurf 1990. Für den Vorentwurf hat sich sowohl im Sprachgebrauch als auch in vielen Publikationen – zumal in solchen, die vor der Fertigstellung des EGb erschienen – die Bezeichnung „Erneuerte Agende“ mit dem Kürzel „EA“ eingebürgert. Angesichts seiner Bestimmung als vorläufiger Entwurf und um Verwechslungen mit dem EGb als der offiziell und auf Dauer eingeführten „echten“ Agende zu vermeiden, wird im Folgenden das Kürzel „VEA“ (= Vorentwurf der Erneuernten Agende) verwendet.

⁵ GOTTESDIENST FEIERN 2009, 29; im Folgenden zitiert als „GF“ mit Angabe der Kapitelnummer. Das Dokument wird zu Beginn von Teil IV näher vorgestellt.

⁶ EGb 1999, 14.

⁷ Ebd. 17.

⁸ Die AGENDE I EKU 1959 begnügte sich demgegenüber mit einem zweiseitigen „Vorwort“ (5 f) und fünf Seiten „Vorbemerkungen zum Gebrauch der Agende“ (9–13), die sich auf Hinweise zum Druckbild und zu einigen Ausführungsvarianten beschränken.

dienstes. Die evangelische Liturgik hat sich im 20. Jahrhundert auf die gemeinsamen Wurzeln des christlichen Gottesdienstes besonnen, die weit vor die Zeit der konfessionellen Spaltungen zurückreichen.⁹ Verstärkt wurde diese Entwicklung durch die vom ökumenischen Dialog hervorgebrachten Verständigungen und gottesdienstlichen Feiern sowie anregende Erfahrungen mit Abendmahlsfeiern in der eigenen Kirche, besonders bei den evangelischen Kirchentagen (Feierabendmahle).¹⁰ Beide im EGb dargestellten Grundformen – auch die auf den nicht-eucharistischen Predigtgottesdienst zurückgehende GRUNDFORM II – weisen daher jeweils in Teil C den Ort für die Feier des Abendmahls aus, selbst wenn dieses weiterhin nicht an jedem Sonntag gefeiert wird.

Im Zuge der Entstehung des EGb sind sieben Kriterien „für das Verstehen und Gestalten des Gottesdienstes“¹¹ entwickelt, diskutiert und vereinbart worden. Diese Kriterien haben nicht nur die Arbeit am EGb selbst bestimmt; sie erheben zugleich den Anspruch, bei der Gestaltung eines jeden evangelischen Gottesdienstes berücksichtigt zu werden.

1. *Der Gottesdienst wird unter der Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde gefeiert.*
2. *Der Gottesdienst folgt einer erkennbaren, stabilen Grundstruktur, die vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten offen hält.*
3. *Bewährte Texte aus der Tradition und neue Texte aus dem Gemeindeleben der Gegenwart erhalten den gleichen Stellenwert.*
4. *Der evangelische Gottesdienst steht in einem lebendigen Zusammenhang mit den Gottesdiensten der anderen Kirchen in der Ökumene.*
5. *Die Sprache darf niemand ausgrenzen; vielmehr soll in ihr die Gemeinschaft von Männern, Frauen, Jugendlichen und Kindern sowie von unterschiedlichen Gruppierungen in der Kirche ihren angemessenen Ausdruck finden.*
6. *Liturgisches Handeln und Verhalten bezieht den ganzen Menschen ein; es äußert sich auch leibhaft und sinnlich.*
7. *Die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem erstberufenen Gottesvolk verbunden.*

Die Kriterien stellen zwar keine ausgearbeitete Liturgietheologie dar, wohl aber eine nicht gering zu achtende „Gottesdienstkonzeption in nuce“ (GF 2.2), die die praktischen Konsequenzen aus den theoretischen Grundlinien des EGb zu umreißen sucht.

⁹ Vgl. Schmidt-Lauber 2003, Die Eucharistie, 207–214.

¹⁰ Vgl. etwa Abendmahl – Fest der Hoffnung 2000.

¹¹ EGb 1999, 15. Die im Folgenden zitierten Kriterien finden sich mit kurzen Erläuterungen ebd. 15–17.

Das EGb sollte in den Sakristeischränken und in den Bücherregalen der Pfarrerrinnen und Pfarrer¹² nicht nur ein abgegriffenes Agendenbuch durch ein neues ersetzen. Mit seinem Ansatz stellt es gleichwohl hohe Anforderungen an die verantwortlichen Liturgen und Gemeindeleitungen, an Gottesdienstvorbereitungskreise und Mitgestaltende. Schon sich mit dem Aufbau des umfangreichen Werks vertraut zu machen, erfordert eine gewisse Mühe. Um ein Vielfaches aufwendiger ist es, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen: mit der Konzeption, den Kriterien, den alternativen Gestaltungsvorschlägen. Das EGb ruft zu nicht weniger auf, als den Gottesdienstverlauf „als eine *kreativ zu bewältigende Gestaltungsaufgabe* aufzufassen, die sowohl Freude am Gottesdienst als auch Zeit für die Vorbereitung voraussetzt“. ¹³ Es erfordert eine ständig neue Bereitschaft, um den Spiel-Raum, den das EGb zu eröffnen sucht, tatsächlich auszufüllen.

2 Fragestellung: Die Rezeption des agendarischen Prozesses

Ob und wie sich diejenigen, die Gottesdienste gestalten und miteinander feiern, auf diese Herausforderungen einlassen würden, konnte sich erst nach der Einführung des EGb zeigen. Die Antwort auf diese Frage ist nicht zuletzt von Bedeutung für die weitere agendarische Arbeit. Denn so aufwendig und langwierig die Arbeit am EGb auch gewesen ist: Wie die Agenden der früheren Jahrzehnte, ja Jahrhunderte markiert auch seine Veröffentlichung lediglich ein Etappenziel. In einer Kirche, die sich stets neu und zeitgemäß dem Anspruch des Evangeliums stellt und darum nur als eine *ecclesia semper reformanda* denkbar ist, kann auch der Gottesdienst nur eine *liturgia semper reformanda* sein. Schon kurze Zeit nach Erscheinen des EGb richtete darum die (damalige) Lutherische Liturgische Konferenz (LLK) den

¹² Wenn im Folgenden zumeist weder von „Liturg/-innen“ noch „TeilnehmerInnen“ und in aller Regel auch nicht von „Pfarrerrinnen und Pfarrern“ die Rede ist, so möge dies weder als antifeministischer Affront missverstanden werden noch als Absage an das Bemühen um eine (möglichst) inklusive Sprache, die das fünfte Kriterium des EGb auch für die Liturgie einfordert. Es ist schlicht dem Missstand geschuldet, dass es der deutschen Sprache nach wie vor an einer überzeugenden Lösung mangelt, die Gesamtheit von Frauen *und* Männern einer bestimmten Gruppe mit einem Begriff zu bezeichnen, der weder mit der femininen noch mit der maskulinen Schreibung identisch ist. Die regelmäßige Beschränkung auf die männliche Form dient allein der besseren Lesbarkeit. Wenn hingegen im Folgenden von „Vätern“ (des EGb) die Rede ist, dann geschieht dies bewusst: An der ersten Phase des Entstehungsprozesses bis hin zum VEA waren tatsächlich nur Männer beteiligt, so dass die ersten drei Frauen in der Arbeitsgruppe „Erneuerte Agende“ ausdrücklich begrüßt werden konnten (Schwier 2000, Die Erneuerung der Agende, 365).

¹³ Neijenhuis 1998, Intentionen des neuen EGb.

Ausschuss „Evangelisches Gottesdienstbuch: Erfahrungen und Perspektiven“ ein.¹⁴ Zu den Kriterien für die Arbeit an einer künftigen Agende zählte dieser neben der Reflexion auf die theologischen Grundlagen des Gottesdienstes die *Rezeption* des EGb in den einzelnen Gliedkirchen mit ihren unterschiedlichen konfessionellen Prägungen.

2004 betonte Christian Grethlein als damaliger Vorsitzender der Liturgischen Konferenz (LK)¹⁵ in seinem Rechenschaftsbericht die Notwendigkeit,

*„den durchaus nicht einheitlichen Rezeptionsprozess des Evangelischen Gottesdienstbuchs in den Blick zu bekommen und aus den mancherorts unübersehbaren Problemen mit der Implementierung in die liturgische Praxis Lehren zu ziehen.“*¹⁶

Der Gottesdienstbuch-Ausschuss legte 2008 als Ergebnis seiner Arbeit das Dokument „GOTTESDIENST FEIERN. Erwägungen zur Fortführung des agendarischen Reformprozesses in den evangelischen Kirchen“ vor. Es wurde im Rahmen einer Fachtagung am 4. und 5. März 2008 im Michaeliskloster in Hildesheim vorgestellt und diskutiert.¹⁷ Auch dieses Diskussionspapier hält *„eine empirisch angelegte Studie zur Rezeption des Evangelischen Gottesdienstbuches“* für wünschenswert, *„um über zuverlässige Ausgangsdaten für die weiteren Überlegungen verfügen zu können“* (GF 5.1).

Die Frage der Rezeption von Gesetzen und Ordnungen (um die es sich auch bei einer Agende zunächst einmal handelt) ist im kirchlichen Kontext erst in jüngerer Zeit verstärkt problematisiert worden.¹⁸ Die römisch-katholische Theologie hat insbesondere im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil daran erinnert, dass in der alten Kirche Konzilsentscheidungen erst durch deren Rezeption – die bejahende Zustimmung und Übernahme vonseiten der kirchlichen Gemeinschaft – wirksam wurden.¹⁹ Erst im zweiten Jahrtausend wurde Rezeption zunehmend als bloßer Akt nacheilenden Gehorsams gegenüber bereits von einer höheren Instanz (sei es von einem Papst, einem Bischof oder einem Konzil) verbindlich beschlossener Dekrete verstanden. Dieses asymmetrische Kommunikationsschema prägt die römisch-katholische Kirche bis heute. Dementsprechend müssen die für den Gebrauch in katholischen Gottesdiensten bestimmten Bücher – allen voran das Messbuch zur Feier der Eucharistie – von der vatikanischen „Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung“ he-

¹⁴ Meyer-Blanck 2006, „Liturgische Konferenz“ Deutschlands, 42.

¹⁵ Aus der „Lutherischen Liturgischen Konferenz“ wurde im September 2002 die „Liturgische Konferenz“ (LK), um der Einbeziehung nicht nur unierte, sondern auch reformierter und altkatholischer Liturgiker Rechnung zu tragen (vgl. Grethlein 2006, Von der LLK zur LK, 64 f).

¹⁶ Ebd. 67. Die Lektüre dieses impliziten „Arbeitsauftrags“ gab im Sommer 2007 den entscheidenden Anstoß für die vorliegende Studie.

¹⁷ Die Vorträge der Hildesheimer Tagung sind dokumentiert in Meyer-Blanck 2009, Gottesdienst feiern.

¹⁸ Vgl. zum Folgenden: Gaßmann 1998, Rezeption I.

¹⁹ Vgl. Beinert 1991, Glaube als Zustimmung.

rausgegeben oder genehmigt werden.²⁰ Damit rezipiert die Kongregation mitunter ihrerseits liturgische Praktiken, die zuvor in rechtllichem Ungehorsam von Ortskirchen und Gruppierungen erprobt worden waren, so wie die katholische Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und das MESSBUCH Pauls VI. ohne die Liturgische Bewegung nicht denkbar gewesen wären.²¹ Auch die von den Bischofskonferenzen erstellten muttersprachlichen Übersetzungen sind zunächst zu „rekognoszieren“, bevor sie in Gebrauch genommen werden dürfen.²²

Mit dem Selbstverständnis protestantischer Kirchen, zumal solcher mit einer reformierten Tradition und einer presbyterial-synodalen Verfassung, ist ein hierarchisch-dekretorisches Rezeptionsverständnis nicht vereinbar. Dies hat gleichwohl nicht zu völliger Beliebigkeit geführt, schon gar nicht in liturgischen Fragen. Gottesdienstordnungen werden zwar nicht von einer Zentralinstanz verordnet, sie müssen aber in der Regel von den Kirchenleitungen genehmigt werden. So geschah es auch im Fall des EGb: In den betreffenden Gliedkirchen der EKU und der VELKD ist es kurz nach dessen Erscheinen offiziell eingeführt und zur geltenden Agende für den eigenen Zuständigkeitsbereich erklärt worden.²³ In den 1950er und frühen 1960er Jahren mögen die Verantwortlichen in den Agendenkommissionen und Kirchenämtern noch davon ausgegangen sein, dass die offiziellen liturgischen Bücher schon mangels besserer Alternativen nach kurzer Zeit in den Gemeinden vor Ort eingeführt und gebraucht würden. Spätestens mit den gesellschaftlichen und innerkirchlichen Umbrüchen der 1960er und 1970er Jahre ist dies keineswegs mehr selbstverständlich. Das EGb steht in Konkurrenz zu einer Vielzahl liturgischer Veröffentlichungen, Entwürfe und Gottesdienstbücher, die über den Buchhandel und mittlerweile auch über das Internet (oft kostenfrei) beschafft werden können. So ist es ungewiss, in wie vielen Gemeinden das EGb tatsächlich Einzug gehalten, geschweige denn, wie sich das reale gottesdienstliche Leben seit dem Erscheinen der EGb (bzw. schon zuvor mit dem Diskussionsprozess über den VEA) verändert hat. Über diesen eher *formalen* Aspekt von Rezeption hinaus stellt sich die Frage nach der *inhaltlichen* Rezeption des EGb, seiner Konzeption und seiner Anliegen. Dabei stehen in erster Linie die verantwortlichen Liturgen – Pfarrer, Vikare und Prädikanten – im Blick, auf die sich Fragen beziehen wie:

- *Wie haben sich die Liturgen mit dem EGb auseinandergesetzt?*
- *Wie stehen sie zu seinen Grundanliegen?*
- *Welchen Stellenwert haben für sie die sieben Kriterien des EGb?*
- *Wie bewerten sie das EGb – äußerlich wie inhaltlich?*

²⁰ Vgl. § 838,2 CIC.

²¹ Vgl. Kaczynski 2004, Theologischer Kommentar, 11–52.

²² Vgl. § 838,3 CIC; LITURGIAM AUTHENTICAM 2001.

²³ Vgl. die Zusammenstellung der jeweiligen Einführungsgesetze bei: Neijenhuis 2002, EGb und Kirchenrecht, 119–186.

- *Wie bereiten sie sich auf den Sonntagsgottesdienst vor?*
- *Wie nutzen sie den Gestaltungsraum des EGb?*
- *Wie beziehen sie andere Gemeindeglieder in die Vorbereitung und/oder Durchführung des Gottesdienstes mit ein?*

Der Entstehungsprozess des EGb ist – insbesondere seit dem Erscheinen des VEA im Jahr 1990 – von zahlreichen Publikationen begleitet worden.²⁴ Mehr noch: Der Prozess ging zeitlich einher mit einer Phase großer liturgiewissenschaftlicher Produktivität,²⁵ wobei sich beide Entwicklungen gegenseitig befruchtet haben. Seit dem Erscheinen des EGb sind Publikationen, die sich direkt mit dem neuen (oder zukünftigen) Gottesdienstbuch beschäftigen, dagegen eher dünn gesät. Fast hätte man den Eindruck gewinnen können, als sei nach dem Abschluss der immerhin über ein Vierteljahrhundert andauernden intensiven agendarischen Arbeit eine gewisse Erschöpfung eingetreten. Stattdessen wandte man sich dem sich weitenden Feld „alternativer“ Gottesdienste zu.²⁶ Christian Grethlein konstatierte 2001, bereits kurz nach der Veröffentlichung des EGb: „Fast dreißig Jahre später, die die zähe Kommissionsarbeit an der Agendenreform dauerte, hat sich die Situation in Deutschland tiefgreifend geändert. Nicht zuletzt die Zunahme von Menschen, die sich zu einer nicht-christlichen Religion bekennen, sowie – vor allem in Ostdeutschland – von Menschen ohne christlich-kirchlichen Einfluss in der Sozialisation, und umgekehrt die für außerchristliche Einflüsse offene Einstellung vieler, gerade jüngerer Kirchenmitglieder machen das Wissen um christlichen Glauben unsicherer.“²⁷ Zugleich wurde die Bedeutung des sonntäglichen „Normalgottesdienstes“ (auf den hin das EGb wie alle Agenden zuvor konzipiert worden war) gegenüber anderen, etablierten Gottesdienstformen (Kinder-, Familiengottesdiensten) und anlassbezogenen Feiern im Kirchenjahr (vor allem an Weihnachten) oder im Lebenslauf einzelner Personen und Familien (die klassischen „Kasualien“, Segensfeiern etc.) relativiert.²⁸ Dabei hat sich der relative Anteil der Gottesdienstbesucher im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kirchenmitglieder seit dem letzten

²⁴ Vgl. dazu die beiden Literaturberichte von Frieder Schulz (Agendenreform, 1991 und 1996/97) sowie das Literaturverzeichnis der Arbeit von Helmut Schwier (Erneuerung der Agende, 2000), 552–581.

²⁵ Vgl. Schmidt-Lauber 1998, Liturgiewissenschaft im Aufwind: „In den vergangenen zwölf Jahren ist die evang[elische] Theologie durch eine ungeahnte Fülle von liturgiewissenschaftlichen und -praktischen Publikationen bereichert worden. Ob dies allerdings Zeichen einer besonderen Lebendigkeit des Gottesdienstes ist oder umgekehrt eines Defizits, bleibt abzuwarten“ (137).

²⁶ So titelte bereits 2003 ein vom Liturgiewissenschaftlichen Institut der VELKD in Leipzig herausgegebener Beitrag aus der Reihe „Beiträge zu Liturgie und Spiritualität“ mit: „Jenseits der Agende“ (Mildenberger/Ratzmann 2003).

²⁷ Grethlein 2001, Grundfragen der Liturgik, 24 f.

²⁸ Vgl. etwa die meisten Beiträge in Fechtner/Friedrichs 2008, Normalfall Sonntagsgottesdienst?

Weltkrieg gar nicht nennenswert verändert, und auch die Zahl der Sonntagsgottesdienste ist nahezu gleich geblieben. Sogar deutlich angestiegen ist seit Mitte der 1970er Jahre (wieder) der Besuch der Gottesdienste an Heiligabend.²⁹ Die Praktische Theologie und insbesondere die Liturgik tun darum gut daran, ihr Augenmerk nicht nur auf den klassischen Sonntagsgottesdienst zu richten.³⁰ Dennoch wird die Beschäftigung mit demjenigen Gottesdienst, zu dem sich Christen „am ersten Tag der Woche“ versammeln, eine ihrer vornehmsten Aufgaben bleiben. Denn der liturgischen Feier am „wöchentlichen Osterfest“ kommt nicht nur eine hohe biblische Würde zu – der Sonntagsgottesdienst ist praktisch-theologisch nach wie vor der „Normalfall der flächendeckenden und für jeden beobachtbaren Kirchlichkeit“.³¹

Von den beiden wesentlichen Aufgaben, die der Ausschuss „Evangelisches Gottesdienstbuch: Erfahrungen und Perspektiven“ für die künftige agendarische Arbeit skizziert hat – die Reflexion auf die Theologie des Gottesdienstes sowie die Untersuchung der Rezeption des EGb –, ist besonders die theologische Reflexion in den vergangenen Jahren verstärkt angegangen worden.³² Was hingegen die Rezeption des neuen Gottesdienstbuches angeht, so gab es dazu zwar stets eine Fülle subjektiver Eindrücke, eine empirische Studie war ihr jedoch bis vor Kurzem nicht gewidmet worden.

3 Fokus: Die Evangelische Kirche im Rheinland

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Rezeption des EGb in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR). Eine ganze Reihe von Aspekten macht die rheinische Landeskirche dabei zu einem interessanten Forschungsfeld:

- Hinsichtlich ihrer *Größe* wird die EKiR mit 2,82 Millionen Kirchenmit-

²⁹ Vgl. die Tabelle „Anzahl Gottesdienste“ sowie die Grafiken „Anzahl der Gottesdienste und Andachten“ und „Entwicklung des Gottesdienstbesuchs“ in: Landeskirchenamt der EKiR 2010, Statistik D, 7 f.

³⁰ Vgl. dazu etwa Morgenroth 2003, Wir Christkinder; Friedrichs 2008, Kasualpraxis.

³¹ Meyer-Blanck 2008, Sonntagsgottesdienst, 75.

³² Zum aktuellen Stand vgl. Meyer-Blanck 2008, Evangelische Gottesdienstlehre heute. Das Postulat, „dass sich heute – trotz der theologisch und kulturwissenschaftlich immer stärker differenzierten Gesprächslage – eine *integrative praktisch-theologische Theorie des Gottesdienstes*, eine evangelische Gottesdienstlehre empfiehlt, die als positive Wissenschaft an dem allsonntäglichen Geschehen Gottesdienst als einer Einheit orientiert ist“, sucht Meyer-Blanck in seiner „Evangelischen Gottesdienstlehre“ nun (2011) selbst einzulösen. Unter den jüngeren evangelischen Entwürfen seien exemplarisch die Beiträge von Jochen Arnold (Theologie des Gottesdienstes, 2004), Olaf Richter (Anamnesis, 2005) und Peter Cornehl (Der Evangelische Gottesdienst, 2006) sowie aus reformierter Sicht von Ralf Kunz (Gottesdienst evangelisch reformiert, 2001) erwähnt. Einen aktuellen Überblick bietet Ratzmann 2007, Gegenwärtige evangelisch-theologische Positionen.

gliedern unter den deutschen evangelischen Landeskirchen nur noch knapp von der hannoverschen Landeskirche (2,92 Millionen) übertroffen. Die EKIR repräsentiert 11,8 % der insgesamt 24,2 Millionen deutschen Protestanten.³³

- Auf dem Territorium der heutigen rheinischen Landeskirche sind seit den Tagen der Reformation *reformierte und lutherische Gemeinden* zu Hause, wobei das reformierte Element lange überwog. Nachdem das Rheinland beim Wiener Kongress an Preußen fiel, rief dessen König Friedrich Wilhelm III. die Kirchen in seinem Territorium 1817 zur *Union* auf. Damit gehört die rheinische Kirche zu den ältesten unierten Landeskirchen mit einer entsprechend langen konfessionsverbindenden Tradition. Heute berufen sich von den 758 Kirchengemeinden 53,4 % auf den Lutherischen Katechismus (dabei in 7,5 % der Gemeinden ergänzt um Fragen aus dem Heidelberger Katechismus), 20,7 % auf den Heidelberger Katechismus und 23,0 % auf den Unionskatechismus.³⁴ So begegnet man im Rheinland auf dem Boden einer einzigen Landeskirche den unterschiedlichen konfessionellen Prägungen, auch wenn für viele Gemeindeglieder der eigene wie der gemeindliche Bekenntnisstand in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung verloren haben.
- Noch vielfältiger als das konfessionelle ist das *spirituelle Spektrum*.³⁵ Die niederrheinischen Gemeinden sind seit dem 17. Jahrhundert vom reformierten Pietismus geprägt, der sich im 19. Jahrhundert der Erweckung öffnete. In Wuppertal und dem Bergischen Land erfasste diese Bewegung seit Mitte des 19. Jahrhunderts ganze Gemeinden und brachte eine schier unüberschaubare Vielfalt an diakonischen, geistlichen und missionarischen Vereinen und Verbänden hervor. Entlang der Rheinschiene bildeten sich urbane, bürgerlich situierte Gemeinden; die Region wurde in besonderer Weise in die sozialen und geistigen Auf- und Umbrüche von der Industrialisierung über die Weltkriege bis hin zur postmodernen Säkularisierung mit ihrer diffusen Sinnsuche hineingerissen. Nicht zu vergessen ist die Widerstandserfahrung der Bekennenden Kirche mit ihrer radikalen Rückbesinnung auf Jesus Christus als dem einen Wort Gottes, „das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“.³⁶
- Auf das Leben einer Gemeinde wirkt sich auch ihre *sozialgeografische Lage* aus. Diese ist mit der schlichten Unterscheidung von „Stadt“ und

³³ Landeskirchenamt der EKIR 2011, Statistik A, 3; Stand: 31.12.2009.

³⁴ Landeskirchenamt der EKIR 2011, Statistik B, 22; Stand: 01.01.2011. Die verbleibenden Prozentpunkte verteilen sich auf weitere Konstellationen.

³⁵ Vgl. Mohr 2007, Ausprägungen rheinischer Frömmigkeit; Friedrich 2007, Evangelisches Vereinswesen.

³⁶ Aus der 1. These der Barmer Theologischen Erklärung; zit. nach Heimbucher/Weth 2009, Die Barmer Theologische Erklärung, 37.

„Land“ längst nicht mehr hinreichend beschrieben.³⁷ Ordnet man die 758 Kirchengemeinden entsprechend der Raumordnungspläne der Bundesländer in vier *Raumordnungstypen*,³⁸ liegen 31,9 % der Gemeinden in Großstädten, 14,2 % in Ballungsgebieten, 17,3 % in sonstigen zentralen Orten und 36,0 % in ländlichen Gebieten.³⁹

- In fast allen Gebieten der heutigen rheinischen Landeskirche haben sich Protestanten seit der Reformation einer zahlenmäßig stärkeren *katholischen Kirche* gegenübergesehen. In den katholischen Städten des Rheinlands hat sich protestantisches Leben erst in den vergangenen 200 Jahren entfalten können. Die zahlreichen (Ein-)Wanderungsbewegungen, besonders während der Industrialisierung und in der Nachkriegszeit, führten zur Gründung zahlreicher neuer Gemeinden, in der Regel mit uniertem Bekenntnis.⁴⁰ Dennoch bilden die Protestanten mit 23,3 % Anteil an der Wohnbevölkerung gegenüber der katholischen Schwesterkirche (45,3 %) nach wie vor eine Minderheit.⁴¹ Das jahrhundertealte Neben- und Miteinander der Konfessionen hat einerseits die Kenntnis von der anderen Konfession (auch ihrer Liturgie) gefördert; andererseits hat die Diasporasituation immer wieder Profilierungstendenzen gestärkt.

4 Perspektiven: Rückblick – Einblick – Ausblick

Im Folgenden wird in einem *Rückblick (II)* zunächst die agendarische Entwicklung von der Reformation bis zur Einführung des EGb nachgezeichnet. Im Anschluss an einen kurzen Blick auf die Bedeutung von Agenden in der Reformationszeit konzentriert sich die Darstellung dabei auf das Gebiet der heutigen Evangelischen Kirche im Rheinland. Etappenziele werden die Agenden und Agendenentwürfe für den Hauptgottesdienst an Sonn- und

³⁷ Allein für den ländlichen Raum unterscheidet das EKD-Papier „Wandeln und Gestalten“ anhand des kirchlichen Entwicklungsstands und der ihm zugeschriebenen Dynamik sieben Typen (Kirchenamt der EKD 2007, Wandeln und Gestalten, 22–39).

³⁸ „*Großstadt*: Kommunalgemeinde mit mehr als 100.000 Einwohnern; *Ballungsrand*: Kommunalgemeinde mit einer mittleren Einwohnerdichte von mehr als 1.000 Personen, jedoch unter 2.000 Personen je qkm (=Kerngebiet) in den im Zusammenhang bebauten Gebieten; *Kleinstadt*: Kommunalgemeinden im ländlichen Raum mit weniger als 100.000 Einwohnern, die jedoch zentrale Funktionen für das Umland wahrnehmen; *Ländlich*: übrige Kommunalgemeinden im ländlichen Raum ohne zentrale Funktionen“ (Landeskirchenamt der EKIR 2009, Verzeichnis der Kirchengemeinden, 54).

³⁹ Landeskirchenamt der EKIR 2011, Statistik B, 20.

⁴⁰ Müllhaupt 1970, Rheinische Kirchengeschichte, 290–294, listet insgesamt 214 unierte gegründete Gemeinden auf.

⁴¹ Landeskirchenamt der EKIR 2011, Zahlenspiegel, 2.